

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 2 (1914)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Schweiz. Raiffeisenverbandes

Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.— Erscheint monatlich.

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau: Langgasse 66, St. Gallen, zu richten.

Weihnachtsfrieden.

Vor 1914 Jahren in trüber, sturmbelegter Zeit, zu nächstlicher Stunde, leuchtete ein unbekannter Stern über Bethlehem's Fluren, und plötzlich vernahmten die Hirten jener hegend von himmlischen Höhen den Gesang der Engel:

„Ehre sei Gott in der Höhe und Frieden auf Erden den Menschen, die eines guten Willens sind.“

Ja! Ehre sei Gott in der Höhe!

In diesen Jubelklang wollen wir Alle miteinstimmen. Seine Macht, seine Kraft, sein Wort möge herrschen, wie immer, so auch heute. So weit der Name Christus ertönt, so weit möge sich erneuern der Gesang der Diener des Allerhöchsten.

Lieber Leser! Gläubig schauen wir auf in diesen Tagen um Lenker aller Dinge. Aus Nacht und Nebel, aus Lummer und schweren Sorgen wird sich Bahn brechen, ein neuer Tag, wird mit größerer Macht aufgehen ein Licht am Himmel. Das sei unser Trost- und unsere unerschütterliche Hoffnung auch in gegenwärtiger Zeit. Darum Ehre sei Gott in der Höhe! Friede sei Allen, die guten Willens sind!

Folge mir hinaus auf die weiten Schlachtfelder und du wirst, Gott sei's geklagt, nichts finden von Frieden; ein jeder gute Wille scheint von unsern Völkern gewichen. Es triumphiert das Unrecht, heilige Verträge werden mißachtet, die reue Macht allein ist Gebieterin geworden.

Ströme unschuldigen Blutes fließen auf die kalte Erde. Söhne, Gatten, Väter sterben zu Tausenden dahin, fern von ihren lieben Angehörigen, verlassen in namenlosem Elende. Die Feder, dieses schreckliche Bild weiter zu zeichnen; es blutet das Herz beim Anblicke dieses furchtbaren Unglückes. Wehe über jene Gewalthaber, die den Krieg verhängt, die wegen eines vermeintlichen wirtschaftlichen Vorteiles, der blutigen Opfer ihres unbeugsamen Willens nicht achten. Wer gibt euch die Macht, unschuldige Männer, bereitsfreundliche Söhne hinzuschlachten?! Es wird auch für die Mächtigen dieser Erde die Stunde kommen, wo sie über ihre ganze Verwaltung Rechenschaft geben müssen. Gäbe es nicht einen Vergelter über uns, dann wäre der Mensch in seiner Gesamtheit das unglücklichste Wesen, das die Erde trägt. Die Kriegsfurie aber wütet weiter und hunderttausende von Kämpfenden wissen kaum, warum sie im Felde stehen. Wohnte den Kreisen der herrschenden Geister der Welt so viel guter Wille, wie in den Herzen des Volkes, wahrlich der Friede würde auch auf uns herniedersteigen.

Wir Schweizer aber, die Gott bisher so gütig vor dem Feinde selber bewahrt hat, wir wollen auch ferner treu unsere Grenze bewachen, auf daß das Elend des Kriegsschauplatzes nicht auf uns ferne bleiben wird. Wir alle wollen uns bestreben, die schädlichen Wirkungen des großen Weltkrieges gemeinsam zu tragen, auf daß Friede herrsche in allen, die guten Willens sind.

J. L.

Zinskonditionen für die angeschlossenen Kassen.

Der Vorstand hat trotz des gegenwärtigen schlechten Geldmarktes beschlossen, von einer Erhöhung der bisherigen Konto-Korrentzinsen Umgang zu nehmen.

Die Zinsen für Konto-Korrent-Einlagen bleiben also auch bis auf weiteres 4 1/2 % netto, ohne Kommission, für Darlehen 5 % plus 1 % Kommission auf dem höchst benötigten Kredit.

Der Vorstand.

Mitteilungen aus der Vorstandssitzung

vom 17. Dezember 1914.

1. Der Vertreter der französischen Schweiz referiert über die Opportunität der Herausgabe des Raiffeisenboten in französischer Sprache, worauf beschlossen wird, es sei bis zur nächsten Generalversammlung die direkte Herausgabe zu sistieren, dagegen sei bis dahin alle Vierteljahre in Form eines Zirkulars den französischen Kassen ein Résumé der erschienenen deutschen Nummern zu geben; eventuell die Mitteilungen des Vorstandes in zwei Sprachen im Raiffeisenboten aufzunehmen.

2. Mit der Buchdruckerei Müller in Frauenfeld wird das Vertragsverhältnis bezüglich Drucklegung des Verbandsorgans pro 1915 auf Grund vorliegender Offerten geregelt.

3. Neu in den Verband aufgenommen werden, da alle Bedingungen erfüllt, die Kassen: Ebnat-Kappel (St. Gallen) und Neukirch-Egnach (Thurgau).

4. Eingehende Besprechung erfährt der heutige Stand der Zentralkasse, die erneut die umsichtige, kenntnisreiche Geschäftsleitung wieder spiegelt. Die Anlage eines Effektenbestandes für Zeiten der Krisen wird eingehend begründet, erwogen und genehmigt. —

5. Der Eingabe der thurgauischen Kassen an den dortigen Regierungsrat z. H. des dortigen Großen Rates punkto Sparmassenentwurf wird unsere Genehmigung und Unterstützung erteilt, bezw. zugesichert. —

6. 25 Revisionsprotokolle, welche alle unter den Vorstandsmitgliedern zirkuliert haben, werden des eingehenden behandelt und bezügliche Weisungen erteilt, insbesondere wird neuerdings und des eindringlichsten darauf aufmerksam gemacht und den Herren Kassiers zur Nachachtung angelegentlich empfohlen, daß es nicht angeht, Kassagelder mit Privatgeldern zu vermischen, sondern daß die erstern stets sorgfältig auszuscheiden sind. —

Als Ergebnis der Revisoren mag auch folgender grundsätzlicher Entscheid aufgefaßt werden: „Die Kauttionen der Kassiere sind beim Verbandsbureau aufzubewahren.“ —

7. Verschiedene Kreditgesuche werden ihrer Begründung gemäß teils genehmigt, teils abschlägig beschieden. —

8. Das Vertragsverhältnis mit der Schweiz. Genossenschaftsbank pro I. Quartal 1915 wird geregelt.

9. Für eben dasselbe Quartal bleiben die Zinskonditionen zwischen Verband und den einzelnen Kassen dieselben.

Der Vorstandsaktuar: Scherrer.

Einige Grundregeln für die Herren Kassiere.

1. Sei im Verkehr mit allen freundlich und zuvorkommend, denn der mit einer Raiffeisenkasse verkehrt, bezeugt seine Sympathie für das Wohl des Mittelstandes.

2. Jede Ein- und Auszahlung verbuche sofort, entweder in ein Strazzenbüchlein oder direkt in die Kassa- und Hauptbücher. Auch der Eintrag in das Register erfolgt am besten sofort. Eine einzige Unterlassung kann sehr unangenehme Folgen haben und bringt meistens lange mühevollte Arbeit mit Suchen. Mindestens alle acht Tage trage die Geschäftsvorfälle von der Strazze in die Hauptbücher ein.

3. Für jede Auszahlung laß dir eine Empfangsbescheinigung geben, denn diese ermöglichen sowohl dir selber als den Aufsichtsorganen eine richtige Kontrolle. Sie helfen mit, einen allfälligen Irrtum bald aufzudecken. Bewahre diese Quittungen, nach Monaten geordnet, auf und versehe sie mit der Nummer des Tagebuches.

4. Als vorsichtiger Rechner verlange von einem jeden Geldsuchenden die als Sicherheit dienenden Objekte schon vor der Auszahlung; zahle also erst aus, wenn alle Formalitäten erfüllt sind. Es soll dir eine Behauptung ohne Beweis nichts gelten; leichtfertige Vertrauensseligkeit ist im Geldverkehr absolut unzulässig.

5. So wie du selbst Genauigkeit übst, verlange auch von allen Raiffeisenmännern Genauigkeit, pünktliche Verzinsung und Abzahlung. Ein Schuldner, der spätestens einen Monat nach Verfall seine Verpflichtung nicht erfüllt und sich nicht einmal ordentlich entschuldigt, verletzt Ordnung und Anstand und ist deshalb ernstlich an seine Pflicht zu mahnen.

6. Du hast laut Statuten eine Kautionsleistung zu leisten. Als Ausweis für Erfüllung dieser Verpflichtung laß dir vom Präsidenten des Vorstandes, der die Kautionsleistung aufbewahrt, eine Empfangsbescheinigung geben. Sollte es der Fall sein, daß eine Kautionsleistung einmal abhanden käme, ist eine solche Quittung für dich der einzige Ausweis. Auch bei einer Kassenrevision von Seite des Verbandes genügt für dich das Vorweisen dieser Empfangsbescheinigung.

7. Die monatlichen Abschlässe mache schon am 1. des folgenden Monats; prüfe recht sorgfältig, ob alle Posten in die richtige Kolonne eingetragen seien, weil dadurch die Erstellung der Jahresrechnung bedeutend erleichtert wird.

8. Beginne sofort mit den Vorbereitungen für die Jahresrechnung, mache die Zinszuschreibungen, bereite alle Unterbelege soweit möglich vor. So kann jede Kassenrechnung auf Ende Januar komplett erstellt sein. Was nach dem 31. Dez. verfällt, gehört nicht mehr in die Rechnung, es kann höchstens in der Bilanz zum Ausdruck kommen. Prompter Rechnungsabschluss erhöht das Ansehen der Kasse und orientiert zu nützlicher Zeit über den tatsächlichen Stand der Kasse.

9. Wenn du bei der Rechnungsaufstellung auf Schwierigkeiten stoßest, so wende dich an den Verbandsinspektor. Er ist jederzeit zur Mithilfe bereit.

Ein vorsichtiger Kassier richtet sein Augenmerk auch auf sogenannte stille Reserven.

10. Harre treu aus auf deinem Posten, denn nur die Beharrlichkeit wird belohnt. Wenn du deine Kräfte der Raiffeisensache weihst, so arbeitest du für ein Werk der Wohltätigkeit, bringst täglich Opfer auf den Altar der christlichen Nächstenliebe.

L.

Der Schweizerische Geldmarkt in den ersten Kriegsmonaten.

Es ist Tatsache — für die Schweiz eine beschämende Tatsache, daß in den letzten Juli- und den ersten Augustwochen die gesamte Schweizerische Zahlungs- und Kreditorganisation fast völlig versagte und damit eine schwere Erschütterung des gesamten Wirtschaftsverkehrs brachte. Nachdem wir nun heute etwas ruhiger auf diese Zeitepoche zurückblicken können, treten uns auch die Ursachen klarer vor die Augen. —

Wir dürfen mit Sicherheit behaupten, daß ohne Nationalbank die Geldverhältnisse noch viel schwieriger geworden wären und wir derselben viel zu verdanken haben. Dennoch haben sich bei ihr Fehler gezeigt, die bei einer erneuten Krisis leicht beseitigt werden könnten.

Waren wir in der Schweiz für einen Kriegsfall gerüstet? Schauen wir zuerst nach Deutschland. Gab es dort eine eigentliche Panik, die zum Verbluten der Bankinstitute, oder zu einem Moratorium für Bankguthaben hätte führen müssen?

Die deutschen Banken und Sparkassen, von der Reichsbank in weitgehender Weise gestützt, haben die an sie herantretenden Zahlungsbegehren in liberaler Weise befriedigt. Die Reichsbank hat schon am 1. August bekannt gemacht, daß für den Fall eines Krieges Vorsorge getroffen sei, daß jedermann gegen Verpfändung von Wertpapieren Geld erhalten könne. Gleichzeitig erklärten die deutschen Hypothekenbanken, sie seien bereit, Hypotheken zu belehnen. Schon am 5. August begannen die Kriegsdarlehensstellen ihre Tätigkeit. Das alles gab dem Publikum Gewißheit, daß es jederzeit Geld abheben könne und damit war der Angst und der Panik vorgebeugt.

Unsere Nationalbank erwirkte am 30. Juli vom Bundesrate die Verordnung, daß die Nationalbanknote zum gesetzlichen Zahlungsmittel erklärt sei und die Bank keine Verpflichtung habe, Noten mit Metall einzulösen. Das war wohl eine gute Vorsicht. Am 2. August änderte die Nationalbank plötzlich ihre Politik. Sie ließ die Barbestände sperren und erklärte, die Banken sollten an Private nicht mehr als 200 und auf Sparbücher nicht mehr als 50 Fr. auf einmal ausbezahlen.

Nach diesem Vorgehen war der Rechtsstillstand — eine sehr fragwürdige Notwendigkeit — eine notwendige Folge. Materiell war es ein sehr hartes Moratorium. So haben, ohne Rücksicht auf bestehende Vereinbarungen, ohne Rücksicht auf Beruf, Stellung, Person, die Banken vielfach nur die festgesetzten 200 Fr. ausbezahlt. Die Folge war, daß auch nichts mehr in die Banken einbezahlt wurde und es dauerte bis 10. September, bis den Banken wieder Vertrauen entgegengebracht wurde. — Die Nationalbank hatte am 28. Juli 200 Millionen Franken in Gold und Silber, hätte also ein Recht gehabt für 500 Millionen Franken Noten auszugeben. Aber die Nationalbank hatte überhaupt nur für 275 Millionen Noten im Vorrat anstatt 500 Millionen. Es fehlte ganz besonders an 20- und 5 Fr.-Noten. Viele kamen, um 1000 Fr.-Noten zu wechseln — man konnte ihnen nicht entsprechen. Stellen wir uns vor, die Nationalbank hätte sofort 500 Millionen in Noten zur Verfügung gestellt und zwar in kleinen Noten im besonderen, — denn solche soll

die Nationalbank überhaupt nur für 44 Millionen gehabt haben — der ganze Geldandrang hätte mit Leichtigkeit bewältigt werden können. — Es fehlte also an genügender Vorbereitung.

Fortf. in nächster Nummer.

Die Schweizerischen Börsen und der Krieg.

Bekanntlich sind seit 2. August unsere Effektenbörsen in Gené, Basel und Zürich geschlossen. Sobald die Kunde von der Schließung der Weltbörsen bekannt wurde, mußten auch die kleinen Börsen nachfolgen. Es ist das zum erstenmal in der Weltgeschichte. Selbst anno 1870 wurde nur die Pariser Börse während der Belagerung geschlossen. Da der Weltmarkt in der Börse seinen Mittelpunkt hat, ist derselbe lahmgelegt und man darf fast von einem Aufhören des Welt-handels sprechen, der bis zur Wiedereröffnung der Börsen anhalten wird. — Das wird ganz von der Newyorker Börse abhängen. Unsere Schweizerischen Börsen könnten unmöglich vorher mit der Eröffnung beginnen, da auf ihr nicht nur Schweizerische, sondern auch sehr viele ausländische Werte gehandelt werden, die auch an diesen auswärtigen Plätzen kotiert sind. Es waren Ende 1913 an unseren Börsen an ausländischen Wertschriften notiert:

a) Obligationen von:	
Staaten und Gemeinden	18,441 Millionen
Bahnen	11,266 "
Banken	1,138 "
Industrie u. rund	567 "
b) An Aktien von:	
Bahnen	6,205 "
Banken	1,352 "
Industrie, rund	2,100 "

Total 41,069 Millionen

Ähnlich verhält es sich mit den Börsen zu Berlin, Wien und Paris. Jede derselben fürchtet, daß, wenn sie allein die Tore öffne, das betreffende Land zugunsten anderer Leute finanziell ausgenützt werde. Es wäre nun die günstigste Zeit zur Reform der Börse, indem ihr der Charakter der Spielbank, soweit es der Weltmarkt erlaubt, genommen würde. Die Reform einer einzigen Börse, derjenigen von Newyork, würde genügen, viele andere zur gleichen Korrektur zu nötigen und Präsident Wilson könnte sich damit unsterbliche Verdienste für die Volkswirtschaft erwerben.

An die Herren Kassiere.

Der Verband will dies Jahr einige statistische Erhebungen von den sämtlichen angeschlossenen Kassen aufnehmen. Die Herren Kassiere werden ersucht, bei Einsendung der Jahresrechnung folgende genaue Angaben zu machen:

- Zinsansätze für Obligationen,
- " " Sparkassagelder,
- " " Konto-Korrenteinlagen, ev. Kommissionen,
- " " Geschäftsanteile,
- " " Darleihen „Schuldner-Konten“,
- " " Konto-Korrentvorschüsse, ev. Kommissionen.

Um festzustellen, in welcher Form die Anlagen unserer Kassen bestehen, sind dem Verbandsbureau ferner mitzuteilen:

1. Summe der auf erste Hypotheken oder Bürgschaft angelegten Gelder,
2. Summe der auf zweite Hypotheken mit Bürgschaft angelegten Gelder,
3. Summe der ausschließlich gegen Bürgschaft gesicherten Anlagen.

4. Summe der gegen Hinterlage von Obligationen und Sparheften gesicherten Anlagen,
5. Summe der Anleihen an Gemeinden, Korporationen und Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht.

Richtigbefundsanzeigen.

Wir bringen den Kassieren in Erinnerung, daß auf 31. Dezember von sämtlichen Konto-Korrent-Inhabern Richtigbefundsanzeigen zu verlangen sind; es handelt sich hier um einen früheren Beschluß des Verbandsvorstandes, dem in Zukunft nachgelebt werden muß. Bei Anlaß der Revisionen müssen diese Bestätigungen zur Kontrolle vorgelegt werden. Die Kassiere können die bezügl. Formulare vom Verbandsbureau beziehen.

Das Verbandsbureau.

Aufstellung über die Verwaltungsausgaben (Unkosten).

Um dieses Jahr einmal eine statistische Berechnung der Unkosten aller Kassen anstellen zu können, müssen wir folgende einheitliche Aufstellung verlangen, bezw. es sind folgende Posten zusammenzustellen:

- Drucksachen und Inserate;
- Steuern, Stempel etc.;
- Porti, Telephongebühren etc.;
- Salair und Bureauumiete.

Wir ersuchen die Herren Kassiere, unsern Weisungen genau nachzuleben, um eine richtige Uebersicht zu erhalten.

Warenverkehr.

Diejenigen Kassen, welche Warenhandel betreiben, werden um folgende Angaben ersucht:

- Betrag der am 31. Dezember vorhandenen Waren,
- Total des Einkaufes (in Waggons) pro 1914,
- Totalbetrag der verkauften Waren pro 1914,
- Totalbetrag des verkauften Obstes (Anzahl der Waggons),
- Gewinn vom Warenhandel pro 1914,
- Gattung der angekauften Waren und Höhe des Umsatzes (Anzahl der Waggons).

Einige Bemerkungen zur Jahresrechnung.

Wir müssen die Herren Kassiere ersuchen, die diesjährige Rechnung recht prompt abzuschließen. Bis Mitte Februar dürfte es den meisten Kassen leicht möglich sein, damit fertig zu werden. Bis Ende März sind sämtliche Genossenschaften statutarisch verpflichtet, ihren Jahresabschluss fertig zu stellen. Da der Verbandstag nächstes Jahr im Monat Mai stattfindet, werden die Kassen ersucht, ihre Jahresrechnung spätestens bis Ende März einzureichen, um die rechtzeitige Aufstellung der statistischen Tabellen zu ermöglichen. Rückständige Kassen werden laut Verbandsbeschluß nicht in die Statistik aufgenommen. Genossenschaften, die ihre Jahresrechnung nicht selbst erstellen können, werden ersucht, beförderlichst an das Verbandsbureau Bericht zu geben um event. Mithilfe.

Rückdiskonto der Solawechsel.

Den westschweizerischen Kassieren muß in Erinnerung gebracht werden, daß von den auf die Solabillets zum voraus bezahlten Zinsen der Rückdiskonto (Zins vom 1. Januar 1915 bis zum Fälligkeits-Datum des Billets) in Abrechnung gebracht werden muß. Um eine kaufmännisch richtige Bilanz zu erhalten, ist die Vorstellung dieser Zinsen unter Kolonne „Stückzins“ unbedingt notwendig.

Das Verbandsbureau.

Abchluss im Tagebuch mit dem 31. Dezember.

Es gibt immer noch Kassiere, die im Tagebuch mit dem 31. Dezember nicht abschließen. Sie buchen noch Schuldzinsen, auch Obligationen-Coupons, die in den ersten Tagen Januar eingehen, unter alte Rechnung. Es ist dies für eine Genossenschaft absolut unstatthaft. Wie soll da beispielsweise der Buchbestand der Kassa mit dem tatsächlichen Kassabestand am 31. Dezember übereinstimmen? Also Schluss im Tagebuch mit den Geschäftsvorfällen am Sylvesterabend! Im neuen Jahre muß mit den Eintragungen sofort wieder begonnen werden. Für die nötigen Abschlußbuchungen und Zinsen ist der nötige Platz offen zu lassen. In der Kassakolumne ist der vom alten Jahr restierende Saldo sofort einzuführen, um den Kassasturz jederzeit zu ermöglichen. Die Abschlußbuchungen ändern den Kassasaldo auf keinen Fall. Schon oft haben Kassiere eigenes Geld darauf legen müssen, wenn sie über den Jahresabschluss den wöchentlichen Kassasturz unterlassen haben und eventuell Differenzen nicht mehr eruiert werden konnten.

Der Vorstand hat statutengemäß jeden Monat Kassarevision vorzunehmen. Der Kassier hat dafür zu sorgen, daß derselbe seinen Pflichten richtig nachkommen kann durch ständiges Nachführen der Bücher.

Generalversammlungen.

Bei einer größeren Anzahl Kassen sind die jährlichen Frühjahrsgeneralversammlungen nur mehr zur formellen Genehmigung der Jahresrechnung geworden; die Vereinsleiter verstehen es oft nicht, dieselben den Mitgliedern durch Jahresberichte, Vorträge etc. lehrreich und interessant zu gestalten. Man kann sich deshalb die Ursache erklären, wenn man aus den Protokollen ersieht, weshalb diese Jahresversammlungen trotz der „Bußen“ oft sehr schwach besucht sind. In erster Linie sollen bei solchen Anlässen die Mitglieder über die genossenschaftliche Arbeit in der eigenen Kassa recht eingehend orientiert werden; nur dann bekommen sie eine Uebersicht über den eigentlichen Nutzen und die Vorteile, die die Kassa zu bieten vermag und werden der Kassa auch ein vermehrtes Interesse entgegen bringen.

Auch instruktive Vorträge über genossenschaftliche Tagesfragen sind sehr geeignet, die Mitglieder zu Versammlungen besser heranzuziehen; Pfarrer, Lehrer oder andere Personen wären für solche Referate oft in der eigenen Gemeinde zu finden; auch stehen Referenten von andern Organisationen gerne zur Verfügung. Um einer Anzahl Kassen zu entsprechen, die sich diesbezüglich an uns gewandt haben, haben wir Herrn Verbandspräsident Viner angefragt, der sich bereit erklärte, einige solcher Vortrags-Tournee zu übernehmen. Wir ersuchen deshalb die Kassenvorsteher, sich mit einigen benachbarten Kassen zu vereinbaren, um event. Vorträge in der gleichen Gegend miteinander anberaumen zu können, um mehrmalige Reisekosten zu ersparen.

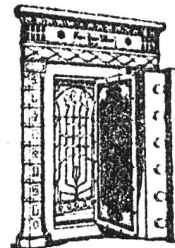
Das Verbandsbureau.

Verbandsorgan.

Im allgemeinen kann konstatiert werden, daß die Kassiere der Redaktion des Raiffeisenboten äußerst wenig Material zukommen lassen. Wir richten bei Anlaß des Jahres-

wechsels neuerdings die dringende Bitte an alle Abonnenten uns mit Einwendungen zu unterstützen. Berichte über Jahresversammlungen, Mitteilungen in Fragekasten etc. werden jederzeit mit Dank entgegen genommen. Durch solche Einwendungen wird unser Organ in jeder Beziehung nur gewinnen und dem Leser etwas mehr Abwechslung bieten.

Die Redaktion.



Altarschränke (Tabernakel)

Kirchen-Archive

Kassenschränke

liefern in anerkannt bester Ausführung

Franz Bauer Söhne, A.-G.

gegr. 1862.

Zürich.

gegr. 1862.

Schweizerischer Raiffeisenverband.

Wir bringen hiemit unsern Kassen unser

Bücher- und Schriften-Depot

in empfehlende Erinnerung.

1. **Tagebücher für Darlehenskassen**
2. **„Spartassen**
3. **Hauptbücher** à 400, 300 und 200 Seiten
4. **Obligationenbücher**
5. **Hinterlagenkontrollen**
6. **Bürgschaftsregister**
7. **Mitgliederregister**
8. **Zinstabellen von Müller**
9. **Fälligkeitstafeln**
10. **Münztabellen**
11. **Buchführungsanleitung** von H. S. Pfarrer Traber
12. **Conto-Correnthefte**
13. **Sparhefte**
14. **Zinshefte**
15. **Normal-Statuten**
16. **Quittungen für Einlagen** mit Talons, in Heften gebunden à 50 Blatt
17. **Quittungen für Bezüge** ohne Talons, in Heften gebunden à 50 Blatt
18. **Obligationen**, in Heften gebunden à 10 und 20 Stück
19. **Obligationen-Coupon-Talons**
20. **Normal-Reglement für Viehverpfändung**
21. **Schuldscheine für Viehverpfändung**
22. **„** bzw. **Bürgscheine für Darleihen**
23. **„** für Darleihen in lauf. Rechnung
24. **Faustpfandverschreibungen und Faustpfandbescheinigungen**
25. **Mahn schreiben** wegen rückständigen Zinsen u. Abzahlungen
26. **Conto-Korrent-Auszugs-Formulare**, gr. und kl. Format
27. **Richtigbefunds-Anzeigen**
28. **Beitrittserklärungen**
29. **Einzahlungsscheine**
30. **Eigenschaftstaxationsformulare**
31. **Bedeutende Couverts für Hinterlagen**
32. **Wertcouverts**
33. **Kreditbewilligungsformulare**
34. **Heimsparsbüchsen mit Schläufen und Plomben**
35. **Stempel „Bezahlt“.**

Um event. Verwechslungen vorzubeugen, ersuchen wir die Herren Kassiere bei Aufgabe einer Bestellung, die genaue Angabe des gewünschten Artikels event. durch Beifügung der benutzten Nummer vormerken zu wollen.